

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision kantonaler Richtplan 2020/2021

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Chandra Kuhn
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

E-Mail-Adresse: c.kuhn@vtg.ch

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: sekretariat.are@tg.ch
Telefon: +41 58 345 62 50

Teilnehmeridentifikation:

56683

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplanentwurf 1.6 Wirtschaft	Tourismus - Erläuterungen	Skatingroute streichen	Beim Langsamverkehr (3.4) ebenfalls gestrichen
Richtplanentwurf 1.6 Wirtschaft	Tourismus - Erläuterungen	Bei Naherholungsgebieten sollen Parkplätze ausgeschieden werden	Parkplatzsituation im Raum von Naherholungsgebieten werden stark belastet bzw. sind teilweise gar nicht oder zu wenig vorhanden. Wir stellen fest, dass öffentliche Plätze, Wiesen oder private Grundstücke als Parkplätze missbraucht werden. Für die Gemeinden entsteht dadurch ein grosser Mehraufwand und sie ist mit Reklamationen konfrontiert.
Richtplanentwurf 1.6 Wirtschaft	Tourismus - Erläuterungen	Campingplätze auf Bauernhöfe oder anderen privaten Grundstücken sollen im Richtplan ausgeschieden werden.	In der Landwirtschaftszone oder Landwirtschaftsschutzzone bieten Landwirte ihre Plätze als Campingplätze an. Es soll nach wie vor möglich sein, die Natur in einem idyllischen Umfeld zu geniessen. Allerdings sollen diese Plätze oder Gebiete durch die Gemeinde vorgegeben werden. Wir schlagen vor, dass wie bei der Intensivlandwirtschaft eine Positivplanung in den kommunalen Richtplänen erstellt werden kann und entsprechende Gebiete, in diesem Fall für Campieren, ausgeschieden werden können.
Richtplanentwurf 2.2 Landwirtschaftsgebiete	Planungsgrundsatz 2.2 F	Bagatellgrenze ausserhalb Baugebiet auf 3'000m ² und im Baugebiet bzw. Siedlungsgebiet auf 5'000m ² festsetzen	Kleine Arrondierungen müssten aufwendig kompensiert werden. im Siedlungsgebiet ist das sehr kostspielig. Wir verstehen nicht, wieso Gemeinden, die noch Richtplanguthaben haben, diese Gebiete kompensieren müssen. Die Fruchtfolgeflechte ist sowieso vernichtet und darum muss es ausgeglichen sein. Bei Vorhaben ausserhalb des Baugebiets ist aktuell keine Kompensation nötig, was wir als nicht fair erachten.
Richtplanentwurf 3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)	Planungsgrundsatz 3.2 A - Erläuterungen	Der VTG ist der Meinung, dass das heutige Kantonsstrassennetz so zu belassen ist und in einem Netzbeschluss verankert wird.	Wir verweisen auf die separate Stellungnahme des VTG.
Richtplanentwurf 3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)	Festsetzung 3.3 D	Ausbau der Sitzplatzkapazität auf den Linien während den Stosszeiten / Hauptverkehrszeiten	Während den Stosszeiten soll auf den genannten Linien die Sitzplatzkapazität ausgebaut und in einer höheren Frequenz bzw. mit längeren Zügen / Doppelstock Zügen gefahren werden.
Richtplanentwurf 3.4 Langsamverkehr (LV)	Wanderwege - Ausgangslage	Das Wort "Homepage" durch "Website" ersetzen	Es wird begrüsst, dass die aktuellen Daten in Zukunft auf der Website von Schweiz Mobil und im ThurGIS zu finden sind. Das ganze hat einen "modernen Touch", so soll auch das Wort "Homepage", das nur den Ausgangspunkt auf eines Internetauftritts bezeichnet, durch Website, was den ganzen Webauftritt einbezieht, ersetzt werden.
Richtplanentwurf 4.1 Wasser	Planungsgrundsatz 4.1 A - Erläuterungen	Neue Ressourcen für das reduzierte Wasserangebote sollen in Form von Speicherseen gefördert werden.	Der VTG begrüsst, dass neue Ressourcen für das reduzierte Wasserangebot geschaffen und gefördert werden. In Zukunft können wir davon ausgehen, dass wir weniger Wasser zur Verfügung haben. In Trockenperioden können Bauern aus einem Speichersee das notwendige Wasser beziehen und wenn kein Wasser benötigt wird, bleibt die Funktion als Biotop.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Weitere Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen	Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau 2020/2021 Geschätzte Frau Regierungsrätin Geschätzte Damen und Herren Mit Schreiben vom 17. Juni 2021 unterbreitet das Departement für Bau und Umwelt DBU dem VTG das Vernehmlassungsverfahren für die Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau mit Frist bis 18. September 2021. Für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen bedanken wir uns bestens.	
Weitere Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen	Wir stellen fest, dass in den Kapiteln, die angepasst werden, viele Punkte eine lokale Betroffenheit darstellen. Als VTG werden wir nur zu den allgemeinen Themen Bemerkungen machen und standortgebundene Themen den einzelnen Gemeinde und Regionen überlassen.	
Weitere Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen	In dieser Teilrevision sind keine wesentlichen Veränderungen festgestellt worden. Die Betroffenheit der Gemeinden wurde durch den VTG und die Regionalplanungsgruppen nicht als stark wahrgenommen. Allerdings stellen wir fest, dass durch den höheren Rhythmus der Überprüfung des kantonalen Richtplans, zwar die Anpassungen im kleineren Umfang stattfinden, jedoch der Aufwand für das Studium und die Kontrolle weiterhin bestehen bleiben.	
Weitere Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen	Wir bitten das DBU, die in den Kapiteln formulierten Anmerkungen in gebührender Weise zu berücksichtigen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.	